



# **Niederschrift**

## **Finanzausschuss**

20. Wahlperiode – 12. Sitzung

am Donnerstag, dem 17. November 2022, 10 Uhr,  
bei der GMSH, Küterstraße 30, 24103 Kiel

### **Anwesende Abgeordnete**

Lars Harms (SSW), Vorsitzender

Michel Deckmann (CDU)

Hauke Hansen (CDU)

Rixa Kleinschmit (CDU)

Tobias Koch (CDU), in Vertretung von Ole-Christopher Plambeck

Patrick Pender (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Annabell Krämer (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Konzept der Landesregierung zur Reduzierung der Gesamtfläche von Büroräumen bis 2035 um 20 Prozent</b>	<b>4</b>
	Umdruck 20/222	
	Beratung mit Frank Eisoldt, Geschäftsführer der GMSH, Umdruck 20/408 Olaf Schwede, DGB, Umdruck 20/394 Kai Tellkamp, Landesvorsitzender des dbb	
<b>2.</b>	<b>Geschäftsbericht 2021 der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH)</b>	<b>8</b>
	Umdruck 20/65	
<b>3.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung einer einmaligen Energiepreispauschale an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger</b>	<b>9</b>
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW Drucksache 20/297	
	Interfraktioneller Änderungsantrag Umdruck 20/379	
<b>4.</b>	<b>Umsetzungsstand von KoPers</b>	<b>10</b>
	Umdruck 20/398	
<b>5.</b>	<b>Bericht des Finanzministeriums über die geplante vorläufige Haushaltsführung Anfang 2023</b>	<b>11</b>
<b>6.</b>	<b>Neuer Zeitplan für die Beratungen des Haushaltsentwurfs 2023 Umdruck 20/406</b>	<b>13</b>
<b>7.</b>	<b>Information/Kenntnisnahme</b>	<b>14</b>
	Umdruck 20/330 – Kita-Beiträge Umdruck 20/377 – Steuerschätzung	
<b>8.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>15</b>

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, [Umdruck 19/390](#) (UKSH) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

**1. Konzept der Landesregierung zur Reduzierung der Gesamtfläche von Büroräumen bis 2035 um 20 Prozent**

[Umdruck 20/222](#)

Beratung mit

Frank Eisoldt, Geschäftsführer der GMSH, [Umdruck 20/408](#)

Olaf Schwede, DGB, [Umdruck 20/394](#)

Kai Tellkamp, Landesvorsitzender des dbb

Finanzministerin Heinold macht deutlich, dass es nicht nur um eine wirtschaftliche Unterbringung der Landesbeschäftigten gehe, sondern auch darum, gemeinsam Lösungen zu finden, die im Interesse der Beschäftigten lägen.

Finanzstaatssekretär Rabe stellt das Konzept zur Reduzierung von Büroflächen vor ([Umdruck 20/222](#)) und kündigt an, dazu eine Vereinbarung mit den Gewerkschaften und den Schwerbehindertenvertretungen abschließen zu wollen. Auch er bekräftigt die Ziele, eine hohe Arbeitszufriedenheit zu gewährleisten und weniger Büroflächen und Energie zu nutzen.

Sodann stellt Herr Eisoldt, Geschäftsführer der GMSH, das Arbeits- und Flächenkonzept der GMSH (Desksharing) vor ([Umdruck 20/408](#)). Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet er, jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der GMSH habe einen Personalfachschrank. Eine private Gestaltung sei auf den Teamflächen in Abstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen ausdrücklich erlaubt und nehme auch zu. Die Büroarbeitsplätze in der GMSH reichten für 70 Prozent der Beschäftigten (Desksharing), die zwischen 0 und 100 Prozent zu Hause arbeiten könnten. Das Changemanagement und der Beteiligungsprozess seien bei der GMSH durch die Personal- und Organisationsentwicklung erfolgt.

Staatssekretär Rabe äußert, grundsätzlich solle kein Zwang ausgeübt werden, wo Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiteten, sondern ihre Interessen sollten so weit wie möglich berücksichtigt werden; die Situation sei in den einzelnen Dienststellen des Landes unterschiedlich (Polizei, Labore). Die Landesregierung strebe neben der Reduzierung der Gesamtfläche von Büroräumen um 20 Prozent gemäß § 4 Absatz 4 des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes zugleich eine Reduzierung der Netto-Raumfläche um 10 Prozent an.

Herr Schwede trägt die Stellungnahme des DGB vor, [Umdruck 20/394](#). Er legt Wert darauf, dass Landesregierung und Gewerkschaften eine Vereinbarung nach § 59 des Mitbestimmungsgesetzes schließen, die auf Akzeptanz bei den Beschäftigten stoße (Prinzip der Freiwilligkeit) und Verunsicherung vermeide.

Herr Tellkamp, Vorsitzender des Beamtenbundes, führt aus, der dbb halte das Ziel der Flächenreduzierung für legitim. Entscheidend sei, dass die Beschäftigten des Landes gern zur Arbeit kämen und über moderne Arbeitsmöglichkeiten verfügten, die auch Kreativität förderten und die soziale Anbindung gewährleisteten. Der Modernisierungsprozess, mit dem nicht unerhebliche Investitionskosten verbunden seien, müsse die Attraktivität des öffentlichen Dienstes fördern. Um die Motivation der Beschäftigten zu erhalten, müsse man die unterschiedlichen Bedürfnisse im Blick behalten und zum Beispiel Kolleginnen und Kollegen, insbesondere wenn sie in Vollzeit und in Präsenz arbeiteten, ein Angebot machen, die ihren individuellen Arbeitsplatz behalten wollten. Auch er betonte das Prinzip der Freiwilligkeit, Homeoffice dürfe nicht aufgezwungen werden; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssten bei dem Prozess mitgenommen werden. Auch Coworking Spaces könnten ein interessantes ergänzendes Angebot bilden.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Eisoldt, mobile Arbeit müsse bei der GMSH nicht beantragt, sondern nur angezeigt werden. Der Arbeitsplatz zu Hause müsse den ergonomischen Ansprüchen genügen, bei Bedarf beteilige sich die GMSH finanziell an der erforderlichen Ausstattung des häuslichen Arbeitsplatzes. Desksharing funktioniere bei klassischer Büroarbeit; bei Polizei, Hochschulen oder anderen Spezialbereichen müsse es vorrangig darum gehen, wie man Räume effektiver nutzen könne. Nur Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung hätten bei der GMSH feste Räume; für Personalgespräche stünden ausreichend Einzelbüros zur Verfügung. Die GMSH setze verstärkt auf

eine Hybridkultur, Workshops könnten ohne Weiteres in hybrider oder digitaler Form durchgeführt werden. Dennoch wünsche er sich, dass die Beschäftigten mindestens zwei Tage in der Woche im Büro arbeiteten und der Präsenzanteil in der GMSH wieder zunehme.

Herr Tellkamp macht auf den Unterschied zwischen Telearbeit (Arbeitgeber richtet den häuslichen Arbeitsplatz ein) und mobiler Arbeit aufmerksam, die sich nach seiner Wahrnehmung gut eingespielt habe. Der Arbeitgeber dürfe allerdings nicht aus seiner Fürsorgepflicht entlassen werden; das gelte sowohl für den Gesundheitsschutz am häuslichen Arbeitsplatz als auch für eine mögliche Kostenverlagerung (Ausstattung, Material, Energie).

Auch Herr Schwede setzt sich dafür ein – gerade auch mit Blick auf den Fachkräftemangel –, den unterschiedlichen individuellen Anforderungen vorhandener und zukünftiger Beschäftigter gerecht zu werden. Arbeitsschutz müsse eingehalten werden, und jeder Beschäftigte brauche einen ergonomisch voll ausgestatteten Arbeitsplatz. Bei der Evaluation der Wohnraumarbeit habe man festgestellt, dass man im Bereich Arbeitsschutz in Schleswig-Holstein eine Baustelle habe. Beim Thema Desksharing müsse man die besondere Kultur im öffentlichen Dienst berücksichtigen und die Tatsache, dass es im öffentlichen Dienst im Gegensatz zur Wirtschaft weniger Möglichkeiten gebe, den Beschäftigten Anerkennung und Wertschätzung entgegenzubringen.

Abgeordnete Raudies bittet die Staatskanzlei, dem Finanzausschuss die Evaluation zur Wohnraumarbeit und eine eventuelle Vereinbarung nach § 59 des Mitbestimmungsgesetzes zur Umsetzung der Büroflächenreduzierung und der damit verbundenen Einführung moderner Raumkonzepte zuzuleiten, und das Finanzministerium, einmal im Jahr über den Stand der Umsetzung des Konzepts zur Reduzierung von Büroflächen zu berichten.

Ministerin Heinold sagt Letzteres zu. Auch sie hebt noch einmal die Bedeutung hervor, dass die Beschäftigten, die unterschiedliche individuelle Bedürfnisse hätten, gern zur Arbeit kämen und sich in ihrem Umfeld wohlfühlten. Auf Fragen der Abgeordneten Krämer erwidert sie, welche Gesamtkosten mit der Umsetzung des Konzepts verbunden seien, könne man nicht sagen; man wolle mit der Umsetzung einzelner Maßnahmen Schritt für Schritt vorankommen. Die Flächenreduzierung erfolge ausgehend vom Referenzzeitpunkt 1. Januar 2019 und der

Fläche je Landesbedienstetem. Die Gelder des Nachtragshaushalts würden sowohl für kleinere Baumaßnahmen als auch für digitale Projekte zur Modernisierung von Büroarbeitsplätzen verwendet.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich Investitionen in eine moderne Arbeitswelt gesamtgesellschaftlich rechnen, zum Beispiel dadurch, dass Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte vermieden würden.

Staatssekretär Rabe teilt mit, das Konzept solle im Dialog mit den Obersten Landesbehörden schrittweise umgesetzt und Erfahrungen gesammelt werden. Die Umsetzung des Konzepts hänge maßgeblich von den Möglichkeiten der einzelnen Gebäude ab.

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

## 2. **Geschäftsbericht 2021 der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH)**

### [Umdruck 20/65](#)

Herr Eisoldt, Geschäftsführer der GMSH, führt in den Geschäftsbericht 2021 der GMSH ein, die inzwischen knapp 1.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftige. Ein weiteres Personalwachstum im Baubereich sei angesichts der Altersabgänge und des akuten Fachkräftemangels, insbesondere in den akademisch-technischen Berufen, nicht zu erreichen, auch wenn die Erwartungshaltung und Aufgaben im Baubereich groß seien. Die Herausforderung sei, mit dem vorhandenen Personal mehr Bauprojekte zu realisieren. Die GMSH sei 2021 wieder als Top Employer zertifiziert worden, übernehme 80 bis 90 Prozent der Nachwuchskräfte und werde weiter alle Anstrengungen zur Nachwuchsgewinnung unterstützen beziehungsweise unterstützen (duales Studium, neuer Architekturstudiengang an der Fachhochschule Kiel).

Die GMSH müsse sich in Zukunft noch stärker auf Management und Steuerung von Projekten konzentrieren, kleinere Bedarfe bündeln, zu größeren Sanierungsvorhaben kommen und ergänzend auf ÖPP-Projekte und modulares Bauen setzen. Im Bundesbau (313 Stellen) müssten Entscheidungswege verkürzt werden, im Landesbau (ungefähr 400 Stellen und knapp 100 Stellen für den zentralen Dienstleister für den Landes- und Bundesbau) müsse man Bauvorhaben priorisieren. Zurzeit seien die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stark mit Nachträgen aufgrund der Preissteigerungen bei den Baumaterialien beschäftigt.

2021 habe das Amtsgericht Pinneberg die GMSH in Atem gehalten, mittlerweile funktioniere das Krisenmanagement gut; ob der Ostflügel saniert werden könne, werde sich in den nächsten Wochen herausstellen.

Mit dem Umzug spare die GMSH 10 Prozent beheizter Fläche ein, zahle aber eine höhere Miete; die Wirtschaftlichkeit werde sich im Laufe des Mietzeitraums einstellen, zumal das Desksharing zu einer besseren Raumauslastung führe und die Möglichkeit eröffne, in den Räumlichkeiten der GMSH weitere Bedienstete unterzubringen oder Coworking Spaces zur Verfügung zu stellen.

Der Finanzausschuss nimmt den Geschäftsbericht 2021 zur Kenntnis.

**3. Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung einer einmaligen  
Energiepreispauschale an Versorgungsempfängerinnen und  
Versorgungsempfänger**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD, FDP und SSW  
[Drucksache 20/297](#)

(überwiesen am 28. September 2022)

Interfraktioneller Änderungsantrag  
[Umdruck 20/379](#)

Einstimmig nimmt der Finanzausschuss den interfraktionellen Änderungsantrag an und empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf in so geänderter Fassung anzunehmen.

#### **4. Umsetzungsstand von KoPers**

##### [Umdruck 20/398](#)

Der Vorsitzende und Abgeordnete Raudies erwarten, dass die Landesregierung sicherstelle, dass die Bediensteten des Landes ihr Gehalt rechtzeitig erhielten.

Ministerin Heinold äußert, man sei deutlich besser davor als noch vor ein paar Wochen; man sei guter Dinge, dass die Gehälter gezahlt würden.

Herr Bremer, Digitales Personalmanagement im Finanzministerium, teilt mit, die im September 2022 eingerichtete Taskforce habe eine Ursachenanalyse vorgenommen und erste strategische Optimierungsmaßnahmen eingeleitet ([Umdruck 20/398](#)). Bei der Lehrkräftepersonalverwaltung hätten über 35.000 Fälle von PERLE auf KoPers umgestellt werden müssen.

Abgeordnete Raudies erwartet, dass die Landesregierung den Finanzausschuss unaufgefordert informiere, wenn Projekte nicht planmäßig liefen.

Ministerin Heinold sagt dies zu. Bei dem schwierigen Prozess der Umsetzung von KoPers sei man in den letzten Jahren Stück für Stück vorangekommen. Sie kündigt an, dem Finanzausschuss den jährlichen Sachstandsbericht im Dezember 2022 vorzulegen. – Der Finanzausschuss beabsichtigt, den Sachstandsbericht im Januar 2023 auf die Tagesordnung zu setzen.

## **5. Bericht des Finanzministeriums über die geplante vorläufige Haushaltsführung Anfang 2023**

Frau Schlemminger, Leiterin der Haushaltsabteilung im Finanzministerium, führt aus, Artikel 59 Absatz 1 der Landesverfassung regelt abschließend und umfassend, welche Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung getätigt werden dürften: Ausgaben für gesetzlich bestehende Einrichtungen und gesetzlich beschlossene Maßnahmen, Ausgaben für rechtliche Verpflichtungen, Ausgaben für Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen, auch Beihilfen. Das bedeute, dass man keine neuen Maßnahmen auf den Weg bringen könne, die nicht auf Gesetz oder sonstigen rechtlichen Verpflichtungen beruhten; sie bedürften einer Ermächtigung aus dem Haushaltsgesetz 2022/2023. Für die vorläufige Haushaltsführung erstelle das Finanzministerium einen Runderlass, in dem die Ausgabeermächtigungen für die Ressorts prozentual begrenzt würden. Aus der vorläufigen Haushaltsführung 2021 seien keine Probleme der Ressorts bekannt.

Zuwendungen könnten auf Basis inhaltlich wirksamer Zuwendungsbescheide weiterlaufen und institutionelle Förderungen gewährt werden, wenn 2022 bereits aus einem Haushaltstitel entsprechend gefördert worden sei, Projektförderungen für Einzelmaßnahmen, wenn 2022 ein Haushaltstitel für diesen Förderzweck vorhanden gewesen sei. Bei fortgesetzten Förderungen seien daher keine Verwerfungen oder zeitliche Unterbrechungen zu erwarten. Unzulässig seien im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung neue institutionelle Förderungen und neue Förderprogramme zur Projektförderung.

Im Personalhaushalt seien die Stellenpläne, Stellenübersichten und Haushaltsvermerke des vorigen Haushalts verbindlich einzuhalten; Planstellen- und Stellenveränderungen des Jahres 2022 durch Haushaltsvollzug seien zu berücksichtigen. Soweit im Haushaltsentwurf 2023 Einsparungen, Herabgruppierungen oder Sperrungen vorgesehen seien, dürften diese Planstellen und Stellen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nicht genutzt werden; Gleiches gelte für ku- und kw-Vermerke. Im Entwurf vorgesehene neue Planstellen und Stellen seien nicht besetzbar und Hebungen nicht nutzbar. Vorbereitende Stellenausschreibungen könnten vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landtags über das Haushaltsgesetz 2023 erfolgen, wobei in den Ausschreibungsbedingungen der Vorbehalt aufzunehmen sei. Soweit Ermächtigungen des Haushaltsgesetzes 2022 zum Personalhaushalt gemäß § 33 Haushaltsgesetz 2022 fortgölten und nicht ausgeschöpft seien, könnten diese in Anspruch genommen werden. Soweit Einstellungen, Beförderungen oder Höhergruppierungen planstellenmäßig hinterlegt

seien, seien sie möglich; entsprechende Ausschreibungen könnten somit erfolgen. Außerhalb der Stellenpläne und Stellenübersichten dürften Personalausgaben nur geleistet werden, wenn die Voraussetzungen von Artikel 59 Absatz 1 Landesverfassung vorlägen.

Im Folgenden nennt Frau Schlemminger Beispiele für Zuwendungen, die im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung weiterlaufen könnten. Die Gelder zur Förderung der Frauenhäuser stelle das Land über den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung. Es handele sich um eine gesetzliche Leistung; damit könne die Auszahlung weiterlaufen. Gleiches gelte für die weiteren Vorwegabzüge für Theater, Orchester und Schwimmsportstätten. Auch die Projektförderung des Präventionsbüros PETZE könne im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung fortgesetzt werden, ebenso die institutionelle Förderung der deutschen Privatschulen in Dänemark, die Zuschüsse für die Schulen der dänischen Minderheit, die Zuschüsse an deutsche Privatschulen und die institutionelle Förderung des Landessportverbands. Beim Ukraine-Notkredit könnten, soweit im Haushaltsvollzug von der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung nach § 8 Absatz 22 Haushaltsgesetz erstmalig Gebrauch gemacht werde, auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung in diesem Zusammenhang stehende Ausgaben weiter oder neu geleistet und Rechtsverpflichtungen neu eingegangen oder bisherige abgeändert werden.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Raudies bestätigt Frau Schlemminger noch einmal, dass bestehende Zuwendungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung grundsätzlich weiterlaufen könnten.

**6. Neuer Zeitplan für die Beratungen des Haushaltsentwurfs 2023**  
[Umdruck 20/406](#)

Finanzausschuss und Finanzministerium verständigen sich auf den neuen Zeitplan für die Haushaltsberatungen, [Umdruck 20/406](#). Die Fraktionen sollen ihre Fragen zum Haushaltsentwurf den betroffenen Ministerien spätestens bis zum 17. Januar 2023 direkt zuleiten; die Ministerien sollen ihre Antworten spätestens am 6. Februar 2023 vorlegen.

**7. Information/Kenntnisnahme**

[Umdruck 20/330](#) – Kita-Beiträge

[Umdruck 20/377](#) – Steuerschätzung

Der Finanzausschuss nimmt die beiden Umdrucke zur Kenntnis.

## **8. Verschiedenes**

Nächste Sitzungen:

- 24. November 2022, 14 Uhr
- 1. Dezember 2022, 10 Uhr Finanzausschuss (unter anderem Beratung über den Nachtragshaushalt), danach Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung
- 8. Dezember 2022, 10 Uhr Finanzausschuss (unter anderem Fachgespräch zur Tragfähigkeit der Landesfinanzen), danach Beteiligungsausschuss (UKSH)

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, schließt die Sitzung um 13:25 Uhr.

gez. Lars Harms  
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer